



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 23.06.2008 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

289. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Bildungstheorie/Bildungsforschung I

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Bildungstheorie/Bildungsforschung I in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums »Bildungstheorie/Bildungsforschung I« an der Universität Wien ist es Studierenden, die nicht Bildungswissenschaft studieren, Wissen, Kompetenzen und Analysefertigkeiten für jene Bereiche zu vermitteln, die ‚Bildung‘ theoretisch fassen und (empirisch) erforschen.

AbsolventInnen des Erweiterungscurriculums »Bildungstheorie/Bildungsforschung I« verfügen über Grundlagenwissen zum pädagogischen Forschungs- und Erkenntnisstand in Bezug auf Bildungstheorie und Bildungsforschung. Sie erwerben Wissen über klassische und neue Bildungstheorien sowie Urteilskompetenz, Entwicklungen im Bereich des Schul- und Bildungswesens selbstständig und kritisch einschätzen zu können

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum »Bildungstheorie/Bildungsforschung I« beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum »Bildungstheorie/Bildungsforschung I« wendet sich an Studierende der Universität Wien, die nicht das Fach Bildungswissenschaft studieren.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Das Erweiterungscurriculum umfasst 6 Module. Der Deutlichkeit halber tragen die Module dieselbe Ziffer wie die entsprechenden Module des BA-Curriculums Bildungswissenschaft; damit wird auch die Kostenneutralität sichtbar. Der Zusatz „E“ signalisiert „Erweiterungscurriculum“, und das bedeutet, dass die STEP des BA-Studiums nicht als Eingangsvoraussetzung gilt.

- **Modul 1 E: Lehren und Lernen**

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der klassischen Lehr- und Lerntheorien sowie aktueller didaktischer Modelle, deren Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen. (5 ECTS, Vorlesung)

- **Modul 2 E: Konstitutionsprobleme der Bildungswissenschaft**

Die Studierenden wissen um aktuelle Herausforderungen der bildungswissenschaftlichen Theoriebildung und können diese angesichts historischer, gesellschaftlicher und medialer Transformationsprozesse diskutieren und erörtern. (5 ECTS, Vorlesung; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss des Moduls 1 E voraus)

- **Modul 14 E: Allgemeine Didaktik**

Die Studierenden kennen die grundlegenden Theorien und Modelle der Allgemeinen Didaktik, deren Anwendungsmöglichkeiten und –grenzen, sowie dazugehörige Ergebnisse und Richtungen der Unterrichtsforschung. (5 ECTS, Vorlesung)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Erweiterungscurriculum bestehen aus *Vorlesungen*. Sie vermitteln im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. eines seiner Teilgebiete. Vorlesungen haben nicht prüfungsimmanenten Charakter und unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche Abschlussprüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es sind keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Hrachovec

